



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2025

Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli; schriftliche Beantwortung

P255444

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Umfangreiche Abklärungen und ein zusätzliches externes Gutachten eines anerkannten Fachbüros kommen zu dem Schluss, dass die altlastenrechtliche Einstufung des Ackermätteli als «belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» korrekt ist und weiterhin Gültigkeit hat. Aus altlastenrechtlicher Sicht sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren technischen Untersuchungen notwendig. Eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ist im aktuellen Zustand nicht gegeben.

